

Statuten der SP queer Basel-Stadt

I. Ziel und Zweck

Art. 1

Die SP queer Basel-Stadt bildet im Kanton Basel-Stadt die Sektion der SP queer Schweiz. Sie ist ein Organ der SP Basel-Stadt.

Art. 2

Die SP queer Basel-Stadt versteht sich als queerfeministische Strömung basierend auf sozialdemokratischen Grundsätzen innerhalb der SP Basel-Stadt. Ihre Ziele sind die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung und Selbstbestimmung aller Menschen im Kanton Basel-Stadt, unabhängig von ihrer sexuellen und romantischen Orientierung, Geschlechtsidentität, geschlechtlichen Lebensweise sowie angeborener Variationen der Geschlechtsmerkmale. Massnahmen zur Einforderung und Sicherstellung von Grund- und Menschenrechten für queere Menschen stehen dabei im Zentrum der politischen Arbeit. Als gesellschaftspolitische Kraft engagiert sich die SP queer Basel-Stadt für Selbstbestimmung und Sichtbarkeit queerer Menschen in Bildung, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Die SP queer Basel-Stadt engagiert sich gegen jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt gegenüber queeren Personen. Weiter setzt sich die SP queer Basel-Stadt für die Förderung queerer Menschen und Inhalte innerhalb der SP Basel-Stadt ein. Dazu gehört, dass die Anliegen queerer Menschen in den Parteigremien und in den politischen Ämtern im Kanton Basel-Stadt angemessen vertreten sind.

II. Mitgliedschaft und Organ

Art. 3

Mitglied der SP queer Basel-Stadt können alle werden, die sich der LGBTQIA+-Community zugehörig fühlen oder sich für deren Anliegen einsetzen möchten. Eine einfache Beitrittserklärung und Anmeldung bei der SP queer Schweiz ist ausreichend. Ein Schweizer Pass ist nicht erforderlich. Die Veranstaltungen der SP queer Basel-Stadt stehen allen Interessierten, also auch Nichtmitgliedern, offen. Stehen Entscheide über Strukturen und Tätigkeiten des Organs an, so steht das Antrags-, Stimm- und Wahlrecht allen Mitgliedern zu.

Art. 4

Die SP queer Basel-Stadt setzt sich zum Ziel, dass in ihren Gremien, in ihren Delegationen und auf den Wahllisten eine vielfältige Repräsentation aller sexuellen, romantischen, geschlechtlichen Identitäten und Variationen der Geschlechtsmerkmale besteht. Zudem ist die Quotenregelung der SP Basel-Stadt einzuhalten.

III. Gremien

Die Gremien der SP queer Basel-Stadt sind

- Die Mitgliederversammlung
- Die Kerngruppe
- Das Präsidium

Art. 5

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der SP queer Basel-Stadt. Sie wird mindestens einmal jährlich vom Präsidium einberufen. Sie wählt jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr die Kerngruppe, das Präsidium, und in die Gremien der SP Basel-Stadt (Delegiertenversammlung, Parteivorstand). Bei den Wahlen richtet sich die Mitgliederversammlung nach der statutarisch festgelegten Geschlechterquote der SP Basel-Stadt und strebt an, dass die Vielfalt der Basler Bevölkerung abgebildet wird. Einmal jährlich nimmt die Mitgliederversammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung ab. Sie entscheidet über Anträge zuhanden der Gremien der SP Basel-Stadt und über statutarische Geschäfte. Ein Drittel der Stimmberechtigten einer Mitgliederversammlung kann eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangen. Wo in den Statuten nicht anders vorgesehen, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr. Die Kerngruppe oder ein Viertel der Mitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

Art. 6

Der Kerngruppe gehören mindestens drei Mitglieder (inkl. dem Präsidium) an. Sie erstellt das Jahresprogramm, sorgt für die laufenden Geschäfte und entscheidet über die Verwendung der finanziellen Mittel. Das Präsidium beruft die Kerngruppensitzungen ein und bestimmt deren Leitung. Öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen werden mit der Parteileitung der SP Basel-Stadt abgesprochen. Es ist anzustreben, dass die Mehrheit der Kerngruppe sich als queer identifiziert.

IV. Finanzierung

Art. 7

Die SP queer Basel-Stadt wird von der SP Basel-Stadt mit einem jährlichen Betrag finanziert. Über die Verwendung dieser Mittel kann die SP queer Basel-Stadt autonom entscheiden. Sie erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht z. Hd. der Geschäftsleitung der SP Basel-Stadt. Die SP queer Basel-Stadt zieht keine Mitgliederbeiträge ein.

V. Schlussbestimmungen

Für alle vorliegend nicht geregelten Fragen gelten sinngemäss die Statuten und Reglemente der SP queer Schweiz sowie der SP Basel-Stadt. Dieses Reglement tritt gestützt auf die Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung vom 20. August 2024 in Kraft.

Basel, den 20. August 2024.